

## **Beschluss:**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2021 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 6.000.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.181.018 € in der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Die Haushaltsmittel 2021 sind in den Schlussabgleich 2021 aufzunehmen.
2. Zur Gegenfinanzierung der Ziffer 1 erfolgt eine Finanzreservenentnahme der zweckgebundenen Mittel der Einmalzahlung des Bundes aus dem Jahr 1992 in Höhe von 3.710.837,60 €. Nach Abzug der Finanzmittel aus der Finanzreserve wird diese aufgelöst.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten 39424100 erhöht sich in 2021 einmalig um 6.000.000 € und 2022 einmalig um 3.000.000 €, davon sind 9.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Produktkostenbudget des Produkts Förderung von Sportveranstaltungen 39421100 erhöht sich in 2022 einmalig um 1.181.018 € (Brutto), davon sind 1.181.018 € (Brutto) zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Produkterlösbudget des Produkts Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten 39424100 erhöht sich in 2021 einmalig um 3.710.837,60 €, davon sind 0 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
6. Die Olympiapark München GmbH wird gebeten, die unter Ziffer 3.1 aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts durchzuführen.
7. Der Antrag Nr. 20 - 26 / A 00524 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann,

Herrn StR Thomas Schmid vom 13.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle